

Betreff: Ordnungswache/Voraussetzungen für
Ausweitung des Tätigkeitsbereichs



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Karin Katholnig
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Groß waren die Erwartungen, als 2007 die Grazer Ordnungswache gegründet wurde. Wurde doch anfangs der Bevölkerung vermittelt, damit gleichsam eine „Wundertüte“ gegen das steigende Gefühl der Unsicherheit geschaffen zu haben. Entsprechend rasch griff die Ernüchterung – sowohl bei den MitarbeiterInnen der Ordnungswache als auch in der Bevölkerung – um sich: Fehlende bzw. eingeschränkte Kompetenzen ließen keinen Vergleich mit den in Deutschland agierenden Ordnungsdienstleistungen zu, die Folge waren Unzufriedenheit und Enttäuschung.

Mittlerweile ist die Ordnungswache ja bei der GPS angesiedelt, es gab Umstrukturierungen und eine Aufstockung der MitarbeiterInnenzahl im April auf 37 Personen. Vielleicht gerade deshalb und aufgrund der Ausweitung der Dienstzeiten auf 0:30 Uhr mehren sich in jüngster Zeit wieder Forderungen, der Ordnungswache sollten über ihren derzeitigen Tätigkeits- und Aufgabenbereich hinaus zusätzliche Einsatzfelder zugewiesen werden: Etwa im Bereich des Univiertel zu spätnächtlichen bzw. frühmorgendlichen Zeiten, um die NachtschwärmerInnen zu mehr Ruhe zu veranlassen, in den Nachtstunden im Stadtpark oder im Volksgarten, um die Geschäfte von DrogendealerInnen allein durch ihre Präsenz zu unterbinden, zu nächtlichen Stunden an sogenannten Hotspots wie den Griesplatz oder den Jakominiplatz, um dadurch das Sicherheitsgefühl zu erhöhen.

Eines zeigen all diese Forderungen deutlich: Viele GrazerInnen empfinden an gewissen Orten und speziell in den Abend- und Nachtstunden ein subjektives Gefühl der Unsicherheit – sie halten die Präsenz der Polizei für höchst unzureichend. Fraglich ist allerdings, ob die Ordnungswache nicht zuletzt aufgrund ihrer derzeitigen Kompetenzen und der sehr klar definierten Aufgabenstellung – sie ist NICHT für Sicherheit im Sinne des Strafrechtes zuständig und ahndet KEINE Straftaten – dazu geeignet ist, an diesen Brennpunkten wirklich für jene Sicherheit zu sorgen, die von den Menschen gewünscht wird. Bzw., dass die derzeitigen Rahmenbedingungen, sprich die Kompetenzen und die

personelle Ausstattung nicht dazu geeignet sind, die Ordnungswache auch an diesen Brennpunkten einzusetzen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Gibt es seitens der Stadt Überlegungen, den Einsatzbereich der Ordnungswache auf die im Motivenbericht angesprochenen Brennpunkte auszuweiten – und zwar sowohl in räumlicher als auch zeitlicher Form?
2. Unter welchen Voraussetzungen/Bedingungen könne diese Ausweitung erfolgen?
3. Durch welche Maßnahmen könnte stattdessen den GrazerInnen ein Mehr an Sicherheitsgefühl an besagten Brennpunkten vermittelt werden?